GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2011/135

Fachbereich/Amt: I - Hauptamt Datum: 28.10.2011

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Schüll / 04403/604-104

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat der Gemeinde	08.11.2011	öffentlich

Aufsichtsrat der Bad Zwischenahner Touristik GmbH hier: Benennung der Mitglieder

Rechtsgrundlage: § 8 des Gesellschaftsvertrages, § 138 Abs. 3 NKomVG

Die **neun** Aufsichtsratsmitglieder werden durch den Gesellschafter (vertreten durch den Bürgermeister und zwei vom Rat bestimmte Personen) bestellt.

Der Rat der Gemeinde hat einen entsprechenden Weisungsbeschluss zu fassen.

Es ist das Besetzungsverfahren Hare/Niemeyer anzuwenden. Die Sitzverteilung ergibt sich aus der beigefügten Berechnung.

Zusätzlich gehört der Bürgermeister dem Aufsichtsrat als stimmberechtigtes Mitglied an. Der Bürgermeister kann sich im Verhinderungsfall vertreten lassen.

Da im Gesellschaftsvertrag **keine** Verweisung auf ein Grundmandat (beratende Mitgliedschaft) enthalten ist, haben Fraktionen oder Gruppen keinen Anspruch auf ein Grundmandat. Der Aufsichtsrat kann jedoch durch einen entsprechenden Beschluss weitere ständige Mitglieder mit beratender Stimme hinzuziehen (§ 8 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag).

Die Fraktionen oder Gruppen werden gebeten, Mitglieder für den Aufsichtsrat zu benennen. Dem Gesellschafter wird die Weisung erteilt, die genannten Personen zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat erteilt dem Gesellschafter die Weisung, die genannten Personen zu bestellen.

Der Rat empfiehlt dem Aufsichtsrat, ggf. ein Grundmandat vorzusehen.

Externe Anlagen:

Sitzverteilung nach Hare/Niemeyer